



**OGGS Küllenhahn**  
Küllenhahner Str. 145  
Tel. 563 7423  
42349 Wuppertal

Wuppertal, den 09.04.2021

## **Distanzunterricht ab Montag, den 12.04.2021**

Liebe Eltern,

gestern Abend erreichte mich nach einer turbulenten Woche mit immer wieder neuen Informationen die Schulmail zum Distanzunterricht ab Montag, den 12.04.2021 bis zunächst Freitag, den 16.04.2021.

Für diese Zeit wird wie bisher eine Notbetreuung angeboten. Die Betreuungszeiten bleiben unverändert, d. h. sie richten sich danach, ob Ihr Kind einen OGS-Platz hat oder nicht. Sollte ihr Kind bereits angemeldet sein, brauchen Sie uns kein neues Formular zuschicken. Wir planen dann einfach mit dem von Ihnen bisher angegebenen Betreuungsbedarf (inklusive der Präsenztage des bisherigen Wechselunterrichts Ihres Kindes) für den Notbetreuungsbedarf der kommenden Woche. Sollten sich jedoch Betreuungszeiten ändern oder Sie möchten Ihr Kind neu anmelden, müssen Sie das beigefügte Formular umgehend **noch heute** an unsere Schulmailadresse schicken ([gs.kuellenhahn@stadt.wuppertal.de](mailto:gs.kuellenhahn@stadt.wuppertal.de)), damit wir die Gruppen und den Personaleinsatz planen können.

Sicher haben Sie aus der Presse diverse Informationen zu den geplanten Selbsttests für Schüler/-innen erhalten. Eigentlich sollten uns diese Tests am Mittwoch geliefert werden. Dann wurde dies auf Donnerstag verschoben und jetzt sieht es so aus, als wenn unsere Schule im besten Fall in der nächsten Woche beliefert wird. In der kommenden Woche wird in der Notbetreuung noch nicht getestet. Nähere Informationen zur Durchführung der Tests im Zuge des Wechselunterrichts haben wir leider auch noch nicht. Wir wissen nur, dass eine grundsätzliche Testpflicht zweimal wöchentlich für den Schulbesuch besteht. Bitte beachten Sie dazu folgenden Auszug aus der Schulmail vom 08.04.21:

*„Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.*

*Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“*

(<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2021>)

Vorab möchte ich Sie bitten, Ihr Kind schon einmal auf diese Situation vorzubereiten. Folgender Link zum Video des Testmaterials „Clinitest Rapid Covid 19“ kann als Anschauungshilfe dienen: <https://youtu.be/HL4oQeg37S8>

Wir werden uns in der kommenden Woche noch auf ein einheitliches schulinternes Testvorgehen abstimmen, das natürlich auch die pädagogische Betreuung der Kinder in den Blick nimmt, damit sich diese in dieser herausfordernden Situation so gut es geht angeleitet und aufgefangen fühlen. Nähere Informationen dazu und zur Organisation des Distanzunterrichts Ihres Kindes erhalten Sie über die Klassenlehrerinnen.

Ich möchte Sie nach wie vor bitten, täglich in Ihre Mailpostfächer zu schauen, da sich das Geschehen und die Vorgaben immer wieder ändern können. Ansonsten bleiben alle Vorgaben zum Gesundheitsschutz und zum Verhalten bei Krankheitssymptomen wie bereits in der Zeit vor den Osterferien bestehen. Bitte sorgen Sie immer für eine verlässliche Erreichbarkeit, während Ihr Kind in der Schule ist, damit im Infektionsfall so schnell wie möglich gehandelt werden kann!

Ich wünsche allen Familien weiterhin alles Gute und hoffe, dass wir bald wieder mit dem Präsenzunterricht starten dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

Angela Sydow

Schulleiterin